



Bettelverbot zur Festspielzeit

Politik nimmt Verfassungsgerichtshof als grundrechtliche Instanz nicht ernst, kritisiert die Plattform für Menschenrechte Salzburg

Ein neuerlich geänderter Amtsbericht zum Bettelverbot in der Stadt Salzburg wird am Montag im Stadtsenat beraten und könnte in der Gemeinderatssitzung am Mittwoch 25. Oktober mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ beschlossen werden. Laut einem Spruch des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) vom Juni war die von der Stadt verordnete Verbotszone als rechtswidrig erkannt worden, weil sie in ihrem räumlichen und zeitlichen Ausmaß einem absoluten Bettelverbot gleichkomme.

In einem aktuellen Amtsbericht hat die Stadtverwaltung daraufhin die Zone zwar etwas verkleinert und auf die Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr beschränkt. Für die Hofstallgasse soll - wegen der Festspiele - eine eigene Regelung gelten. Das Betteln in der Hofstallgasse ist demnach „nur“ zu Festspielzeiten von 16.00 – 23.00 Uhr verboten. In der Adventszeit soll das Bettelverbot in der Hofstallgasse von 17.00 bis 20.00 Uhr sowie an Sonntagen im Advent von 13.00 - 20.00 Uhr gelten.

Die gesamten Änderungen sind nicht mehr als kosmetische Korrekturen, die an der grundrechtswidrigen Verbotszone kaum etwas ändern, kritisiert die Plattform für Menschenrechte Salzburg. Aus demokratiepolitischer Sicht ist bedenklich, dass die heimische Politik die grundrechtliche Instanz des VfGH de facto nicht ernst nimmt.

Rückfragenhinweis:

*Josef Mautner, Bereichssprecher Armutsmigration
0676/8746/7555*